

BUND LV NRW e.V. c/o P.Kröfges, Landesvorsitzender
Helzener Str. 39 51570 Windeck
Tel. 02292 6816 42 Fax:..43/ mobil: 0173 2794489
paul.kroefges@bund.net www.bund-nrw.de



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Absender dieses Schreibens:
Paul Kröfges
Landesvorsitzender
Helzener Str. 39
51570 Windeck,

den 23. Juni 2010

An die
Staatsanwaltschaft beim
Landgericht Köln
Luxemburger Straße 101

50939 Köln

Strafanzeige gegen die Mitglieder des Vorstandes der Häfen und Güterverkehr Köln AG, Harry-Blum-Platz 2, 50678 Köln, Herrn Dr. Rolf Bender (Vorstandssprecher) sowie Herrn Horst Leonhardt wegen des Verdachts auf Betrug und Untreue zu Lasten der Stadt Köln, der HGK sowie des Bundesministeriums für Verkehr, bzw. die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Münster.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erstatte ich Strafanzeige auf Grund folgenden Sachverhaltes:

Im Zusammenhang mit der Herbeiführung einer Entscheidung des Kölner Stadtrates zum Ausbau des Godorfer Hafens und der Erlangung von Subventionen hierzu durch die zuständige Behörde, hat der Vorstand der HGK offensichtlich gezielt unterschiedliche, sich widersprechende Berechnungsmodelle vorgelegt, um die jeweiligen Entscheidungen zu seinen Gunsten zu beeinflussen.

Dem Rat der Stadt Köln, in dem auf Grund der Haltung der CDU Fraktion eine Mehrheit für den Ausbau des Godorfer Hafens nur über den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Investition zu erlangen war, wurde in der entscheidenden Sitzung am 30. August 2007 das Wirtschaftlichkeitsgutachten von Prof. Baum et al präsentiert, in dem unter Einrechnung der gutachterlich ermittelten Subvention von ca. 30 Mio € ein ungewöhnlich hoher Jahresgewinn von 8.5 Mio € und eine Rendite von 13,7% (siehe hierzu Anlage 1) der insgesamt in die Hafenerweiterung getätigten Investitionen von 61.5 Mio € prognostiziert wurde. Bezogen auf den Umsatz von 12.5 Mio € des Hafenneubaus kommt die extrem hohe Rendite von 68 % zustande.

Gegenüber der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Münster als präsumtiven Subventionsgeber wurde dagegen nach Mitteilung aus Ihrem Hause – Schreiben von Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Mätzke vom 6.5.2010 an den Unterzeichner – (siehe hierzu Anlage 2) folgendes dargelegt (Zitat): „Im Ergebnis kommt die HGK AG in ihrer Berechnung zu Gesamtkosten pro Leistungseinheit, welche ohne die Gewährung erzielbarer Subventionen um ca. 50% über den künftig erzielbaren Einnahmen pro Leistungseinheit liegen würden. Ohne die Subventionen wäre somit ein marktkonformer Umschlagpreis und damit die Wirtschaftlichkeit der Umschlagsanlage nicht gegeben“.

Es trifft zwar zu, dass sich Gutachten und Subventionsantrag im Objektumfang (116.000 qm Gesamtfläche vs. 74.000 qm Containerfläche) und in der Methodik unterscheiden (Subventionsrechnung unter Berücksichtigung von Zinskosten, Risikozuschlägen, Verwaltungskosten und eines anderen Betrachtungszeitraums). Die Renditeunterschiede sind aber so extrem, dass sie mit diesen methodischen Unterschieden und auch der Einrechnung bzw. der Nichteinrechnung von Subventionen allein nicht erklärt werden können.

Die eigentliche Ursache der Diskrepanz liegt wohl darin, dass der Rechnung für den Rat der Stadt Köln und der für die Subventionsbehörde unterschiedliche Geschäftsmodelle für den Containerumschlag unterlegt wurden. Die Berechnung gegenüber dem Subventionsgeber wurde offensichtlich unter Vorspiegelung des falschen Sachverhaltes aufgestellt, dass den Investitionen lediglich zu erwartende Erträge in Zukunft gegenüber stehen würden, die aus einer Fremdvermietung der zu erstellenden Container Umschlagsanlage resultieren würden (**Vermietermodell**). Dabei wurde auf Mieterträge zurückgegriffen, wie sie die HGK aus ihrem Containerbereich im Hafen Niehl erzielt oder wie sie im entsprechenden Mietmodell im Duisburger Containerhafen erwirtschaftet werden. In den Jahren 2005-2008 wurden in Duisburg gem. Geschäftsbericht Umsatzrenditen zwischen 4 und 6 % erzielt.

Der von der HGK in Wahrheit verfolgte Projektcharakter, nämlich nicht ein Vermietungs- sondern ein **Betreibermodell**, offenbart sich aber aus dem Protokoll der entscheidenden Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 30. August 2007. Hier hat der Vorstandssprecher der HGK Köln, Herr Dr. Rolf Bender, der Ratsversammlung folgendes ausgeführt (Ratsprotokoll der Stadt Köln, S. 25, als Anlage 3 beigefügt):

Zitat:

- Die auffallend hohe Rendite in Godorf „... scheint vordergründig hoch, aber sie erklärt sich dadurch, dass wir in Godorf zu 90 Prozent ein sehr wertschöpfungsstarkes Geschäft betreiben, nämlich Containerumschlag“.
- „Wir haben in Niehl auch Containerumschlag, aber die HGK profitiert von diesem Containerumschlag nur insoweit, als sie Mieterträge für die Zurverfügungstellung ihrer Anlagen erhält. ... Die gesamte Wertschöpfung des Containerumschlages liegt beim Betreiberunternehmen. Wenn man Duisburg vergleicht, muss man wissen, dass Duisburg mehr noch als die HGK ein Hafen ist, in dem nur Flächen vermietet werden. Deshalb sind dort auch die Renditen bei weitem nicht so hoch, wie sie hier im erweiterten Godorf erwartet werden“ (Zitat Ende).

Aus dieser Erklärung wird deutlich, dass die HGK ein gänzlich anderes wirtschaftliches Ziel verfolgt, als sie dies gegenüber dem Subventionsgeber erklärt hat. Beabsichtigt ist nicht die Vermietung der Hafenanlage sondern der Betrieb einer Container-Umschlagsstelle in HGK-Eigenregie, d.h. eine aktive gewerbliche Tätigkeit und somit die Umsetzung des profitablen und nicht zuwendungsfähigen Betreibermodells statt des nur schwach rentierlichen Vermietermodells. Die HGK plant also doppelt zu kassieren, einmal die Subvention von ca. 30 Mio € aufgrund des schwachrentierlichen Vermietungsmodells laut Subventionsantrag und zusätzlich möchte sie den Extrageinn des pflichtwidrig verfolgten Betreibermodells gegenüber dem Vermietermodell abschöpfen.

Sollte die HGK aufgrund dieser Sachlage nun auf einmal durchgängig das schwachrentierliche Vermietermodell anstreben, wären am 30. August.2007 dem Rat der Stadt Köln falsche Angaben zur Wirtschaftlichkeit gemacht worden und deshalb rückwirkend die Genehmigung des Erweiterungsprojekts und damit auch die Subventionen hinfällig.

Diese Sachverhalte dürften zweifelsfrei als Betrug und/oder Betrugsversuch zu qualifizieren sein, zumal die Europäischen Behörden in Brüssel ihren Subventionsanteil von 3.3 Mio € bereits genehmigt und nur deshalb noch nicht ausgezahlt haben, weil noch ein Verfahren beim Verwaltungsgericht Köln anhängig ist. Zur weiteren Klarstellung anbei ein Statusbericht (Anlage 4).

Mit freundlichen Grüßen

Paul Kröfges (Landesvorsitzender BUND NRW)

z.Kts. an:

- den/die Justizminister/in des Landes Nordrhein Westfalen, Düsseldorf
- den Bundesminister für Verkehr, Herrn Peter Ramsauer, Berlin
- den zuständigen EU Kommissar für Korruptionsbekämpfung und Budget - Auffälligkeiten, Herrn Algirdas Šemeta, Brüssel